

Weisungsrecht - IT-Administration

Beitrag von „Der Pirol“ vom 9. Juni 2022 23:26

1. Zwei Kolleg*innen teilen sich "alles was mit Computern zu tun hat." Allerdings sind wir eine kleine Schule, ich weiß nicht, wie ein Gymnasium mit 1000 SuS das löst.
2. Bei uns hat sich bislang immer wer gefunden. Aber ich vermute, auch wenn dem nicht so ist, darf jemand von der Schulleitung bestimmt werden, so wie halt jemand den Tag der offenen Tür organisieren muss? Ist aber reine Spekulation.
3. Anrechnungsstunden (die definitiv nicht reichen). Beförderung nicht, wobei in Sachsen eine unausgegorene Kategorie "Lehrer mit besonderen Aufgaben" geschaffen wurde, die den vielen, vielen Angestellten, die keine Verbeamtung bekommen haben, das Erreichen von E14 ermöglichen soll. Da könnte man so einen IT-Menschen 'befördern', bringt in der Realität aber keine Punkte aufgrund der nicht stufengleichen Höhergruppierung usw. usf. Und Grundschulen haben diese Stellen gleich gar nicht 😞